

Mitteilungsblatt



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Oeversee

und der Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp

Nr. 6		Freitag, 28. Februar 2014	43. Jahrgang
Seite	Inhalt		
23	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Sieverstedt für das Haushaltsjahr 2014		
25	Einladung zur Sitzung der Gemeindevorsteherin Oeversee am 06.03.2014		
27	Nordseeakademie-Seminar am 20.03.2014-Wie lese ich einen Haushaltsplan? Das neue kommunale Rechnungswesen in Schleswig-Holstein		

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Oeversee und den Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davorliegenden Werktag.

Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im „Flensburger Tageblatt“ sowie im „Flensburg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Oeversee, Tornschauer Str. 3 - 5, 24963 Tarp, Telefon 04638/88-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich gegen Portokosten, zahlbar im Voraus.

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt Oeversee oder per E-Mail kostenlos.

Das Amt Oeversee im Internet: www.amtoeversee.de

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Sieverstedt für das Haushaltsjahr 2014**

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.01.2014 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. Im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.032.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.222.600 EUR
einem Jahresüberschuss von	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	190.300 EUR
2. Im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.009.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.026.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	57.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	246.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 50.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 2,0 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 360%
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 380%
2. Gewerbesteuer 360%

§ 4

Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **10.000 EUR**.

§ 5

Erhebliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 20.000 EUR beträgt.

§ 6

Deckungsfähigkeit

Die Aufwendungen eines Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen sind gem. § 22 Abs. 1 GemHVO Doppik gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind gem. § 22 Abs. 2 GemHVO-Doppik die Personalaufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen.

Personalaufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen sind quer über den gesamten Haushalt gegenseitig deckungsfähig.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets sind gem. § 22 Abs. 3 GemHVO-Doppik gegenseitig deckungsfähig.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 05.02.2014 erteilt.

Sieverstedt, den 17.02.2014

gez.

Siegel

Finn Petersen
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. In die Haushaltssatzung und den dazugehörigen Haushaltsplan sowie die weiteren Anlagen kann jeder im Amtsgebäude in Tarp, Tornschauer Straße 3 - 5, Zimmer 19 OG, während der Dienststunden Einsicht nehmen.

Gemeinde Oeversee



- anerkannter Erholungsort -

Der Bürgermeister

Gemeinde Oeversee - Der Bürgermeister
Dorfstr. Mun wolstr.39 - 24988 Oeversee

Dorfstr. Munkwolstrup 39
24988 Oeversee
Telefon: 04602 - 830

An die
Mitglieder
der Gemeindevorstellung Oeversee,

und den Ausschussmitgliedern zur Kenntnisnahme

Herrn Ehrenbürgermeister Werner Heydorn

Zu TOP 7: Herrn Timo Petersen und Herrn Sven Jacobsen

25. Februar 2014

Einladung

zur einer öffentlichen Sitzung der Gemeindevorstellung Oeversee

Termin: **Donnerstag, 06. März 2014**

Zeit: **19:30 Uhr**

Ort: **Gasthaus Salz und Pfeffer, Oeversee**

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Änderungswünsche zum Protokoll der Sitzung vom 11. Dezember 2013
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
5. Berichte aus den Ausschüssen

6. Beratung und Beschlussfassung zur Wahlbezirkseinteilung, Wahlraumbestimmung und Benennung von Wahlvorständen für die Europawahl
7. Zustimmung zur Wahl der Ortswehrführung und stellvertretenden Ortswehrführung der Ortswehr Oeversee-Frörup mit anschließender Ernennung
8. Beratung und Beschlussfassung über die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes
9. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2014
10. Standort für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses im OT Oeversee
11. Beratung und Beschlussfassung der Satzung der Gemeinde Oeversee zur Bedarfsanmeldung für die Förderung in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege
12. Beratung und Beschlussfassung zur Angleichung der Elternbeiträge und Betreuungszeiten in den Kindergärten
13. Beratung und Beschlussfassung über den 3. Nachtrag zur Satzung der Gemeinde Oeversee über die Entschädigung ihrer Ehrenbeamten und ihrer ehrenamtlich Tätigen
14. Mitteilungen und Anfragen

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung der Gemeindevorvertretung voraussichtlich nichtöffentlich beraten.

II. Nichtöffentlicher Teil

15. Personalangelegenheiten

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ralf Bölk
Bürgermeister

